



Sehr geehrter Aussteller,  
als Dienstleistungsunternehmen sind wir im Kontakt mit dem Aussteller um eine effiziente und unbürokratische Zusammenarbeit bemüht. Durch die Fülle von technischen und organisatorischen Hinweisen kommen wir aber ohne das „klein Gedruckte“ nicht aus. Bitte beachten Sie bitte alle aufgeführten Hinweise und Richtlinien, die den Status einer Hausordnung haben, und geben Sie diese auch unbedingt an Ihre Mitarbeiter weiter.

Diese Informationen sowie die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA sind Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung an der **Consumenta 2024 und ihren Themenwelten**.

Wir wünschen Ihrer Messebeteiligung viel Erfolg!

**AFAG Messen und Ausstellungen GmbH**

**Auf- und Abbautermine:**

	<b>Aufbau:</b>	<b>Abbau:</b>
  <b>26. Oktober – 03. November 2024</b>	<b>Mittwoch, 23. Okt. 2024</b> , 07:00 – 22:00 Uhr <b>Donnerstag, 24. Okt. 2024</b> , 07:00 – 22:00 Uhr <b>Freitag, 25. Okt. 2024</b> Konstruktiver Standbau: 07:00 – 16:00 Uhr Arbeiten im fertigen Messestand: 16:00 – 18:00 Uhr	<b>Sonntag, 03. Nov. 2024</b> , ab 18:00 Uhr rund um die Uhr bis <b>Montag, 4. Nov. 2024</b> , 00 Uhr
  <b>01. November – 03. November 2024</b>	<b>Mittwoch, 30. Okt. 2024</b> , 07:00 – 22:00 Uhr <b>Donnerstag, den 31. Okt. 2024</b> , Konstruktiver Standbau: 07:00 – 16:00 Uhr Arbeiten im fertigen Messestand: 16:00 – 18:00 Uhr	<b>Sonntag, 03. Nov. 2024</b> , 18:30 – 23:00 Uhr <b>Montag, 04. Nov. 2024</b> , 07:00 - 18:00 Uhr
  <b>26. Oktober – 28. Oktober 2024</b>	<b>Donnerstag, 24. Okt. 2024</b> , 07:00 – 22:00 Uhr <b>Freitag, 25. Okt. 2024</b> , Konstruktiver Standbau: 07:00 – 16:00 Uhr Arbeiten im fertigen Messestand: 16:00 – 18:00 Uhr	<b>Montag, 28. Okt. 2024</b> , 16:00 – 23:00 Uhr <b>Dienstag, 29. Okt. 2024</b> , 07:00 – 18:00 Uhr
  <b>01. November– 03. November 2024</b>	<b>Donnerstag, 31. Okt. 2024</b> , Konstruktiver Standbau: 07:00 – 16:00 Uhr Arbeiten im fertigen Messestand: 16:00 – 18:00 Uhr	<b>Sonntag, 03. Nov. 2024</b> , ab 18:00 Uhr rund um die Uhr bis <b>Montag, 04. Nov. 2024</b> , 00 Uhr

 <p><b>31. Oktober – 03. November 2024</b></p>	<p><b>Dienstag, 29. Okt. 2024</b>, 07:00 – 22:00 Uhr</p> <p><b>Mittwoch, 30. Okt. 2024</b>, Konstruktiver Standbau: 07:00 – 16:00 Uhr Arbeiten im fertigen Messestand: 16:00 – 18:00 Uhr</p>	<p><b>Sonntag, 03. Nov. 2024</b>, ab 18:30 Uhr rund um die Uhr bis</p> <p><b>Montag, 04. Nov. 2024</b>, 00 Uhr</p>
---	--	--

Stände, deren Aufbau am letzten Aufbautag bis 12:00 Uhr nicht begonnen worden sind, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden.

Ein vorgezogener Aufbau ist nur in Ausnahmefällen möglich, muss schriftlich beantragt werden und wird mit € 300.00/ Tag/ Stand berechnet.

Eine Verlängerung der Abbauezeit ist wegen einer nachfolgenden Veranstaltung unter keinen Umständen möglich!

***Ausweise für Auf- und Abbau sind nicht erforderlich.***

### **Termin / Öffnungszeiten**

**Die Messe ist täglich 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.** Aussteller haben täglich ab 9:00 Uhr Zutritt zur Messe. Die Stände müssen von den Ausstellern bis spätestens 9:45 Uhr besetzt werden.

**Die Kassen werden ab 17:00 Uhr geschlossen.**

**Die Abgabe von Speisen und der Ausschank von Getränken sind um 18:00 Uhr einzustellen.**

**Die Besucher müssen die Hallen und das Gelände bis 18:30 Uhr, die Aussteller bis 19:00 Uhr verlassen haben.**

### **Hinweis zur Standgestaltung:**

Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und sauberen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigen, werden von der Messeleitung nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das Gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u. ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

Standaufbauten, die die Höhe von 2,50 m überschreiten, bedürfen der Genehmigung der Messeleitung. Bitte beachten Sie die Technischen Richtlinien.

Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein.

Die Standfläche muss mit einem einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Steht kein Fertig- oder Systemstand mit Blende zur Verfügung, wird die Anbringung einer Blende empfohlen.

Die Standnummern mit kompletter Firmenanschrift werden von der Messeleitung angebracht.

Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.